

Liebe Angelfreunde,

wir, die Fischereigenossenschaft Mitteleider und Ihr örtlicher Anglerverein, heißen Sie an der Eider herzlich willkommen und wünschen Ihnen Petri Heil.

Zur besseren Orientierung geben wir folgende Hinweise:

Alle Angler benötigen in Schleswig-Holstein einen Fischereischein mit gültiger Fischereiabgabemarke für das aktuelle Jahr. Die Fischereiabgabe von 10,00 € müssen auch diejenigen bezahlen, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines eines anderen Bundeslandes sind. Leider wurde das 2011 so vom Gesetzgeber in Schleswig-Holstein beschlossen.

Wenn Sie als Feriengast angeln wollen und **nicht** im Besitz eines Fischereischeins sind, können Sie bei der Ordnungsbehörde (Stadtverwaltung, Amtsverwaltung) Ihres Ferienortes eine **Ausnahme-Erlaubnis** für 28 Tage erhalten. Die Ausnahme-Erlaubnis kostet 10,00 € Verwaltungsgebühr und Sie müssen zusätzlich die obligatorische Fischereiabgabe von z. Zt. 10,00 € pro Jahr bezahlen. Dies gilt für alle Interessenten (Schleswig-Holsteiner, andere Bundesbürger und Ausländer)

Daneben benötigen Sie für die Eider einen Erlaubnisschein, der vom jeweiligen Pächter ausgestellt wird. Es dürfen von den Pächtern nur die von der Fischereigenossenschaft Mitteleider bereitgestellten einheitlichen Erlaubnisscheine ausgestellt werden. Auf Ihrem Erlaubnisschein finden Sie Hinweise über

- Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbegrenzungen,
- erlaubtes Gerät und Verbote.

Die Benutzung lebender Köderfische ist verboten!

Erlaubnisscheine erhalten Sie als

- Tagesschein für 5,00 € (Bootsbenutzung 2,50 € Zuschlag)
- Wochenschein für 10,00 € (Bootsbenutzung 5,00 € Zuschlag)
- Jahresschein für 40,00 € (Bootsbenutzung 20,00 € Zuschlag)

Diese Scheine gelten nur für die angegebene Pachtstrecke

- Woche spezial 20,00 € (Bootsbenutzung 10,00 € Zuschlag)

„Ganze Strecke“ Von Rendsburg (km 0) bis 500 m vor der Nordfeld-Schleuse (km 77,5)

Für die Ausstellung der Erlaubnisscheine ist eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € zu zahlen.

Bootszuschläge sind auch für Belly-Boote oder ähnliche Wasserfahrzeuge zu entrichten.

Die Ausgabestellen für Erlaubnisscheine, Angaben zu einzelnen Pachtstrecken und Pächtern finden Sie auf der Internetseite der Fischereigenossenschaft „Mitteleider“ www.fischerei-mitteleider.de

Noch ein Hinweis zu der Erlaubnisschein-Freiheit für Küstengewässer:

Das neue Fischereigesetz des Landes Schleswig-Holstein legt in der Anlage fest, dass für die Eider das Küstengewässer bei der Schleuse Nordfeld beginnt. **Trotzdem** ist das Angeln und Fischen auch unterhalb der Schleuse Nordfeld bis zum Hafen Tönning **erlaubnisscheinpflichtig**, weil es für diese Fluss-Strecke eingetragene selbständige Fischereirechte gibt. In §4 des Landesfischereigesetzes wird auf diese mögliche Einschränkung hingewiesen.

Informationen über Erlaubnisscheine und Ausgabestellen finden Sie auf der Internetseite der Fischereigenossenschaft „Untere Eider“ www.fischerei-untere-eider.de

Erlaubnisscheinfrei ist die Strecke von Tönning bis zur Nordsee. Ein **Fischereischein** und die aktuelle **Fischereiabgabemarke** sind aber auch hier ebenso wie auch an der gesamten Nord- und Ostseeküste **erforderlich**.